



# MERKBLATT PFLICHTEN NOTVORRAT TRINKWASSERVERSORGUNG

Geschätzte Trinkwasser-Beziehende

Die Gruppenwasserversorgung Kohlirst hat ein Konzept für die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen erstellt und möchte Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten in einer Not- oder Mangellage informieren.

## Definition

Eine Notlage im Sinne der Verordnung über Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM) liegt vor, wenn die normale Versorgung mit Trinkwasser, insbesondere infolge von Naturereignissen, Störfällen oder Sabotage, erheblich gefährdet, erheblich eingeschränkt oder verunmöglicht ist.

## Pflicht Notvorrat

Für die Abdeckung der Mindestmenge in den ersten Tagen wird vorausgesetzt, dass der Konsument einen Notvorrat an trinkbaren Flüssigkeiten für 3 Tage bereithält.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung empfiehlt einen Notvorrat von 9 Litern Wasser pro Person. Dies entspricht einem handelsüblichen Sixpack mit 1,5-Liter-Flaschen.



Pro Tag stehen damit pro Person drei Liter Wasser zum Trinken und Kochen zur Verfügung. Die Gemeinden sind im Notfall dazu verpflichtet, die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ab dem vierten Tag wieder herzustellen. Natürlich steht es Ihnen frei, neben Wasser auch andere haltbare Getränke vorrätig zu haben.

**Es handelt sich hierbei um eine Information durch die Gruppenwasserversorgung Kohlirst. Bitte genau lesen und aufbewahren**